

## **Legasthenieerlass**

**Erlass GZ 33.543 /26-V/4(V/8)/2001**

Inhalt:

### **Grundlagen der schulischen Behandlung von Leserechtschreibschwäche**

Die Förderung von Schüler/Inne/n mit spezifischen Lernschwierigkeiten ist ein Grundanliegen der Schule. Die Sicherung des Schriftspracherwerbs ist dabei von zentraler Bedeutung im Sinne einer verlässlichen Förderung. Die Legasthenie bzw. Lese-Rechtschreib- (und Rechen-) Schwäche ist ein ernst zu nehmendes Problem, das nicht mit Sinnesbehinderungen, mit Lernrückständen, mit seelischen, motorischen, ausdrucksbezogenen Störungen oder mit ethnisch/kulturell bedingten Schwierigkeiten beim Zweitspracherwerb verwechselt werden darf. Seine Nichtberücksichtigung kann sich nachteilig auf die Bildungslaufbahn und auf die Lebensgestaltung auswirken. Wenn daher die Leistungen im Schriftspracherwerb deutlich unter dem Vergleichsniveau der jeweiligen Leistungs- bzw. Altersstufe liegen oder sich massive Störungen beim Erfassen, Verarbeiten oder Wiedergeben von Informationen zeigen; dann ist umgehend darauf zu reagieren (Prinzip Frühwarnsystem). Folgende Gründe lassen eine Zusammenstellung von Richtlinien zur schulischen Behandlung von Legasthenie/LRS notwendig erscheinen:

- Die Vielfalt teilweise konkurrierender Ansätze und Meinungen mit unterschiedlichen Auswirkungen für die Praxis.
- Die Vielzahl von Erlässen und Informationsbroschüren in allen Bundesländern, wobei einige Bundesländer sich schwerpunktmäßig mit der Leistungsbeurteilung, andere mit der Legasthenie als medizinisches, psychologisches, pädagogisches Phänomen, wieder andere mit der Organisation von Betreuungen etc. befasst haben.
- Die verschiedenen Konzepte zur Behebung der Legasthenie: Einerseits eine pädagogisch betonte, eher umweltorientierte Auffassung, die die Schwierigkeiten des Schriftspracherwerbs hauptsächlich in den Verantwortungsbereich der Schule verlagert; andererseits eine klinisch-psychologisch betonte, eher anlageorientierte Auffassung, die die Problematik überwiegend in individuellen Defiziten sieht.
- Die noch nicht gegebene Einheitlichkeit organisatorischer Eckpunkte der Legasthenie-Behandlung in der Schule.

Die angeschlossene Zusammenstellung bezieht sich auf die grundlegende Regulierungs- und Gewährleistungsverantwortung der zuständigen Schulbehörden und gilt zwar schwerpunktmäßig für den Bereich der Grundschule, ist aber sinngemäß auch auf höhere Schulstufen anzuwenden. Sie enthält Hinweise auf die bisher erstellten Legasthenie-Richtlinien der Bundesländer, Vorschläge für Förderpläne im Sinne der individuumsbezogenen systematischen Unterrichtsvorbereitung, ein Muster-Curriculum für die Ausbildung zur/zum Förderlehrer/in für Legasthenie, eine Übersicht über wichtige Ablaufschritte und allgemeine Empfehlungen und Hinweise.

Die Schulbehörden des Bundes in den Ländern werden ersucht, die jeweils in ihrem Bereich getroffenen Regelungen mit den dargestellten Inhalten zu vergleichen und eventuell zu ergänzen.

Wien, 10. August 2001

Für die Bundesministerin:

DDr. Sedlak